

Zeichen der Zeit : die fatale Rückkehr des "gerechten Krieges"

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **93 (1999)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeichen der Zeit

Die fatale Rückkehr des «gerechten Krieges»

Es ist Krieg. Seit der Nacht zum 25. März fallen Bomben auf Jugoslawien. Die Nato führt diesen Krieg, auch wenn sie ihn nie erklärt hat. Wäre es doch wenigstens eine Polizeiaktion der Völkergemeinschaft gegen das serbische Regime. Aber nein, die Nato führt diesen Krieg ohne ein noch so dürftiges Mandat der UNO. Sie führt der rechtlichen Form nach sogar einen Angriffskrieg, auch wenn dieser zur Verteidigung der albanischen Bevölkerung in Kosovo unternommen wird. Der Schaden, den die Nato dadurch der UNO, der Völkergemeinschaft, dem Völkerrecht zufügt, ist noch nicht absehbar. Hätten die Nato-Bomben wenigstens zum Schutz der albanischen Bevölkerung beigetragen. Aber nochmals nein, stattdessen wird Serbiens Milosevic sein grausames Ziel, den «albanerfreien» Kosovo, schon bald erreicht haben. Die Nato hätte also das Übel, das sie verhindern wollte, noch vergrößert.

Die Nato-Intervention ist ein Rückfall in die alte Lehre vom «gerechten Krieg», die wir überwunden glaubten, zumal sie auch in der Vergangenheit mehr Gewalt gerechtfertigt als verhindert hat. Krieg darf es, wenn überhaupt, nur noch als Polizeiaktion der Völkergemeinschaft geben. Das wird, das muss auch die Lehre aus der Nato-Intervention in Jugoslawien sein.

Teufel mit Beelzebub austreiben?

Die UNO-Charta kennt keinen «gerechten Krieg», denn sie ächtet *jede* «Androhung oder Anwendung von Gewalt» (Art. 2 Ziff. 4). Allerdings gibt es nach der Charta zwei *Ausnahmen vom Gewaltverbot*, die aber beide im Fall der Nato-Intervention in Jugoslawien nicht erfüllt sind: das Recht auf Selbstverteidigung einerseits und die

Ermächtigung durch die UNO andererseits.

Das «naturegegebene Recht zur individuellen und kollektiven *Selbstverteidigung*» (Art. 51) käme als Rechtfertigung für den Nato-Einsatz nur in Betracht, wenn die Bundesrepublik Jugoslawien ein anderes Land angegriffen hätte. Der Kosovo ist jedoch nicht ein anderes Land, sondern gehört zum Staatsgebiet des verbliebenen Restjugoslawien. Da Subjekte des Völkerrechts nicht Völker, sondern Staaten sind, kann auch das Recht auf Selbstverteidigung nur durch Staaten und nicht durch innerstaatliche Ethnien ausgeübt werden. Ebenso wenig anerkennt das Völkerrecht eine «Intervention auf Einladung» durch ein unterdrücktes Volk wie das albanische im jugoslawischen Staatsverband.

In der deutschen Politik heisst es nun aber von Rudolf Scharping bis Roman Herzog, die Nato leiste «*Nothilfe*». Im Völkerrecht findet sich keine derartige Rechtfertigung grenzüberschreitender Gewalt. Für die deutsche Regierung kommt erschwerend hinzu, dass ihr der Zwei-plus-Vier-Vertrag von 1990 vorschreibt, dass «das vereinte Deutschland keine seiner Waffen jemals einsetzen wird, es sei denn in Übereinstimmung mit seiner Verfassung oder der Charta der Vereinten Nationen». Offenkundiger könnte der Rechtsbruch nicht mehr sein.

Bei der Nato-Intervention fehlt auch die *Legitimation durch die Völkergemeinschaft*. Der Sicherheitsrat der UNO hat selbst keine Intervention im Sinne von Kapitel VII der Charta beschlossen oder auch nur – wie im Golfkrieg – autorisiert. Der dafür zuständige Sicherheitsrat hat sich ganz bewusst geweigert, eine Ermächtigung durch die UNO auszusprechen. Vor

allem Russland und China lehnten es ab, der Nato ein solches Mandat zu erteilen. Der Sicherheitsrat hat lediglich an die Kosovo-Parteien appelliert, «von sämtlichen Massnahmen abzusehen, die die Ergebnisse der Verhandlungen von Rambouillet gefährden könnten» (dpa, 23.2.99). Er hat jedoch nie und nimmer eine militärische Intervention gutgeheissen.

Aber gibt es denn keine «Intervention der Menschlichkeit», wenn innerhalb eines Staates ein Volk das andere unterdrückt, es seiner kulturellen Identität beraubt oder gar vertreibt? Die Vernichtungspolitik, wie sie das Dritte Reich gegenüber den Juden und Jüdinnen betrieben hat, zeigt den Extremfall auf, in welchem eine humanitäre Intervention unausweichlich wird. Unter dem Eindruck des Holocaust wurde denn auch am 9. Dezember 1948 das *Genozidabkommen* vereinbart, das eine militärische Intervention «zur Verhütung oder Bekämpfung von Völkermordhandlungen» zulässt. Zuständig für eine solche Intervention ist nach Art. VIII des Abkommens aber nur wieder die UNO, genauer der Sicherheitsrat.

Was das Milosevic-Regime zu verantworten hat, ist zwar ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, ein Rechtsbruch schlimmsten Ausmasses. Aber heisst es nicht Teufel mit Beelzebub austreiben, wenn versucht wird, *Rechtsbruch mit Rechtsbruch* zu ahnden? Ich fürchte, dass die krasse Missachtung des Völkerrechts durch die Nato der Anfang vom Ende der UNO als dem repräsentativen Organ der Völkergemeinschaft, als Organisation des Weltfriedens sein könnte. Wie soll der Sicherheitsrat künftig das Völkerrecht durchsetzen, wenn seine westlichen Mitglieder es selbst nicht respektieren?

Das Nato-Spiel mit dem Feuer

Den Sicherheitsrat umgehen heisst in Tat und Wahrheit das Vetorecht von *China und Russland* aushebeln, das heisst aber auch den Sicherheitsrat selbst in Frage stellen. Wie werden China und Russland sich in analogen Fällen verhalten? Werden sie künftig etwa das Vetorecht von Frankreich

oder Grossbritannien respektieren, wenn das ihren «Interessen» widerspricht?

Russland wird die *Demütigungen* nicht vergessen, die es sich heute gefallen lassen muss. Zu sehr vertraut der «Westen», von dem wieder wie zu Zeiten des Kalten Krieges die Rede ist, auf die militärische Überlegenheit der Nato und auf die ökonomische Schwäche Russlands, das ja schliesslich neue Kredite braucht. Eine solche «Ostpolitik» aber kann nur den nationalistischen Kräften in Russland Auftrieb geben. Diese Quittung kommt bestimmt.

Das Schlimmste an der Missachtung des Völkerrechts durch die Nato aber ist, dass sie nicht aus einer ja nun wirklich verzweifelten Notsituation heraus begründet, sondern zur *Maxime künftigen Verhaltens* gemacht wird. «Die Nato hat das Völkerrecht über die Uno-Charta hinausentwickelt», schreibt die FAZ Anfang März. Das Vorgehen der Nato hat jedenfalls System, es nimmt vorweg, was die Allianzpolitiker schon lange planen: Aus dem Militärbündnis soll eine *Weltpolizei* werden, die im Dienste der Nato-Interessen jederzeit verfügbar wäre. Die neue Doktrin soll demnächst in einem Grundsatzdokument aus Anlass des Gründungsjubiläums des Bündnisses festgeschrieben werden. Danach will die Nato nicht mehr das Territorium, sondern «die Interessen ihrer Mitgliedstaaten verteidigen», und auch dies nicht «auf der Basis der UNO-Charta», sondern nur noch «entsprechend den Prinzipien der UNO-Charta». Dazu schreibt Andreas Zumbach in der WoZ (8.4.99): «Mit dieser von Washington durchgesetzten Formulierung entledigt sich die Nato de facto jeglicher völkerrechtlichen Beschränkung ihres künftigen Handelns.»

Die Nato würde sich nicht mehr als Bündnis für den Verteidigungsfall, sondern als Weltpolizei verstehen, die je nach der Interessenlage der Hegemonialmacht USA eingesetzt werden könnte und keine Legitimation durch die UNO mehr benötigte. Was aber, wenn andere Staaten diesem Beispiel folgen und ebenfalls ein «*Faustrecht*» neben der UNO oder gar gegen die UNO beanspruchen würden? Es ist leichter, eine

Weltordnung zu zerstören als eine neue zu schaffen.

Widerstand gegen das Völkerrecht?

«Europa kann auf seinem Boden keinen Mann, kein Regime dulden, das seit nunmehr zehn Jahren ethnische Säuberungen, Morde, Massaker und die Destabilisierung einer ganzen Region mit mehr als 200 000 Toten und Millionen Heimatloser verschuldet», erklärt Frankreichs Präsident *Chirac*. «Das Bündnis war zu diesem Schritt gezwungen, um weitere schwere und systematische Verletzungen der Menschenrechte im Kosovo zu unterbinden und eine humanitäre Katastrophe zu verhindern», heisst es in der Regierungserklärung von Bundeskanzler *Schröder* im deutschen Bundestag. Der sozialdemokratische Verteidigungsminister *Scharping* erinnert an die Vorgeschichte: an die Kriege, die *Milosevic* bereits geführt hat, in der Krajina, in Slawonien, gegen Slowenien, in Bosnien-Herzegowina und jetzt auch im Kosovo – mit einer Bilanz von über 300 000 Toten und zwei Millionen Flüchtlingen. Seit dem Massaker von Srebrenica 1995 habe sich auch der deutsche Pazifismus gewandelt, wenn er den Frieden wirklich schützen wolle (Spiegel 29.3.99).

Die *Grenzsituation* des ethisch gerechtfertigten Widerstandes gegen eine legale Ordnung ist natürlich auch im Fall des Völkerrechts nicht auszuschliessen. Könnte das Vetorecht im Sicherheitsrat nicht auch missbraucht werden? Nur, woher nehmen sich die Nato-Staaten das Recht heraus, selbst zu entscheiden, wann das Vetorecht im Sicherheitsrat missbräuchlich ausgeübt wird? Wer trotzdem der Meinung ist, angesichts der Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die das *Milosevic*-Regime zu verantworten hat, versage der Sicherheitsrat in so schwerwiegender Art und Weise, dass «Nothilfe» auch ausserhalb der zuständigen Instanzen und gegen sie gerechtfertigt sei, der sollte sich wenigstens auf diesen aussergesetzlichen Notstand berufen und nicht so tun, als handle er noch im Rahmen des Rechts. Vor allem sollte er nicht die

Ausnahme zur Regel machen und sich von den Verpflichtungen der UNO-Charta lösen.

Die *gute Absicht*, die ich den Akteuren der Nato-Intervention nicht absprechen möchte, gerät durch solche Strategien ins Zwielicht. Die gute Absicht erweist ihre Lauterkeit auch nicht dadurch, dass sie in vergleichbaren Fällen sehr unterschiedliche Konsequenzen zieht. Als Präsident Clinton im US-Senat gefragt wurde, warum die Nato nur gerade in Jugoslawien interveniere, warum nicht auch in *Kaschmir* oder in *Burundi*, lautete die Antwort: «Dort haben wir andere Interessen.» Der serbische Staat hat sich vor *Rambouillet* auch nicht anders verhalten als zum Beispiel Russland in *Tschetschenien*, was der damalige deutsche Bundeskanzler Kohl noch mit dem Recht Russlands auf seine territoriale Integrität begründen wollte. *Gregor Gysi* hat ihn im deutschen Bundestag daran erinnert. Die gute Absicht müsste sich auch gegenüber dem türkischen Staat durchsetzen, der die *Kurdinnen und Kurden* unterdrückt, ihnen das Recht auf die eigene Kultur abspricht und vor staatlichem Terror nicht zurückschreckt. Aber natürlich wird der Nato-Staat Türkei geschont. Niemand kommt auf die Idee, Bomben auf Kurdistan oder gar auf Ankara zu werfen.

Das krasseste Gegenbeispiel für die gute Absicht der Westmächte war der Mord, den das *Pol-Pot-Regime* am eigenen Volk übte. Als Vietnam dagegen intervenierte, wurde es verurteilt, da Kambodscha keinen andern Staat angegriffen habe und das kambodschanische Volk sich selbst befreien müsse...

Zweierlei Mass? Damit kann Widerstand gegen die UNO-Charta ethisch kaum begründet werden.

Bomben ohne Alternative?

In der eben zitierten Erklärung des deutschen Bundeskanzlers zum Nato-Einsatz heisst es, das Bündnis hätte «keine andere Wahl» gehabt, als «die Drohung der Nato wahrzumachen und ein deutliches Zeichen

dafür zu setzen, dass wir die weitere systematische Verletzung der Menschenrechte im Kosovo als Staatengemeinschaft nicht hinzunehmen bereit sind». Zu fragen wäre, warum das Nato-Bündnis sich denn überhaupt in eine Situation hineinmanövrierte, in der es angeblich «zu diesem Schritt gezwungen» wurde. Das wäre zunächst eine Frage nach *Versäumnissen der Vergangenheit*.

Seit Jahren, insbesondere seit der Aufhebung des Autonomiestatus für den Kosovo 1989, verletzt Jugoslawien die Rechte der albanischen Bevölkerung. Solange die Albaner und Albanerinnen Kosovos sich mit gewaltfreien Mitteln wehrten, erhielten sie kaum eine Unterstützung. Der Konflikt eskalierte weiter, als sich eine *bewaffnete Befreiungsarmee* bildete, die Serbien den Vorwand lieferte, im Kosovo militärisch einzugreifen. Im Februar 1998 begann der Kosovo-Feldzug. 2000 Menschen wurden getötet und 200 000 vertrieben. Das war noch vor Rambouillet.

Schon dieser Ablauf verweist auf Versäumnisse. Für die albanische Bevölkerung, die 90 Prozent der Gesamtbevölkerung des Kosovos ausmachte, wären die Voraussetzungen für die Fortsetzung des *gewaltlosen Widerstandes* gewiss nicht schlechter gewesen als für einen bewaffneten Befreiungskampf mit einer Armee, die reichlich improvisiert zusammengestellt wurde. *Ibrahim Rugova*, der «albanische Gandhi», wirft dem Westen vor, dass dieser ihn damals nicht unterstützt habe: «Als ich auf friedlichem Weg eine Lösung suchte, legte der Westen das Kosovo-Problem wider besseres Wissen ad acta. Man hatte uns zu Beginn der neunziger Jahre um Zurückhaltung gebeten und versprochen, später unsere Situation zu lösen. Danach wurden wir vergessen.» Heute appelliert Rugova an die Nato, mit «Bodentruppen» zu intervenieren und «notfalls mit einer totalen Zerstörung Serbiens zu drohen» (Spiegel, 5.4.99).

Heisst das, nach Rambouillet sei die Nato-Intervention gerechtfertigt, der Gewaltverzicht keine moralische Alternative mehr gewesen? Ich kann dieser Logik einer

angeblich fehlenden Alternative nicht folgen. Bei den Verhandlungen in Rambouillet hatte Jugoslawien der Autonomie des Kosovo im Grundsatz zugestimmt. Was hätte dagegen gesprochen, zu diesem Zweck die Zahl der Beobachterinnen und Beobachter der *OSZE* zu verzehnfachen und ihre Kompetenzen zu erweitern? 1200 waren schon vor Rambouillet stationiert worden – 2000 wären vereinbart gewesen. Massiv verschlimmert hat sich die Situation erst, als sie wegen den bevorstehenden Bombardierungen abgezogen werden mussten.

Nach Rambouillet gab es doch nur deshalb keine Alternative, weil das Ultimatum lautete: Stationierung von 30 000 *Nato-Soldaten* oder Krieg? Dass kein serbischer Politiker Nato-Truppen im Kosovo dulden würde, ob er Milosevic heisse oder wie immer sonst, war den Nato-Gemien offenbar keine Überlegung wert. Warum wurde nicht wenigstens der Versuch unternommen, zusammen mit Russland den Kosovo-Konflikt zu entschärfen, vielleicht sogar eine gemeinsame internationale Truppe mit einem UNO-Mandat aufzustellen? Warum nur wurde die Stationierung von Nato-Einheiten zum konfliktschürenden Haupthindernis für die Unterzeichnung des Abkommens von Rambouillet?

Und wozu soll dieser Krieg nun führen? Offenbar glaubten die Nato-Strategen, ein paar Bomben würden genügen, um von Herrn Milosevic die Unterschrift unter das Abkommen von Rambouillet zu bekommen. Die Rechnung ist nicht aufgegangen. Jetzt wird es für die Nato zu einer Frage der «Glaubwürdigkeit», keine Schwäche zu zeigen, nicht nachzugeben, weiter zu bomben. Die ethische Frage nach der Verhältnismässigkeit wird schon gar nicht mehr gestellt. Aber «*Nothilfe*» müsste sich wenigstens als hilfreich erweisen. Stattdessen steht Europa «vor dem grössten humanitären Drama seit Ende des Zweiten Weltkrieges» (Spiegel, 5.4.99). Die Nato konnte es nicht verhindern. Mit gerechten Gründen, guten Absichten und einem nicht mehr zu überbietenden Dilettantismus hat sie das Elend der Menschen, denen geholfen werden sollte, nur noch verschlimmert.